



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0358/2024</b>		Datum: 09.07.2024	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501503	
<b>Betreff:</b>			
<b>Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (§ 6 der Satzung des Jugendamtes)</b>			
Gremienweg:			
24.09.2024	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung \_\_\_\_\_ zum stellvertretenden Vorsitzenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (§ 6 Satzung des Jugendamtes).

## Begründung:

Nach § 6 der Satzung des Jugendamtes wird das stellvertretende Vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.